



Allerheiligenmärkte 2020  
in Wien 11., Bereich Zentralfriedhof

Spittelauer Lände 45  
1090 Wien  
Telefon +43 1 4000 59252  
Fax +43 1 4000 9959210  
post@ma59.wien.gv.at  
www.marktamt.wien.gv.at

MA 59-M-717327-2020-9/BM

Wien, 05. Oktober 2020

## MERKBLATT

### 1.) Allgemeines

Die Allerheiligenmärkte 2020 werden aufgrund der Marktordnung für die Stadt Wien in der Zeit von 24. Oktober bis einschließlich 2. November 2020 abgehalten.

Als Marktgebiet im Bereich des Zentralfriedhofs gelten in dieser Zeit die Rundplätze vor dem I. bis III. Tor, die Verkehrsflächen vor dem IX. (Station Kledering) und XI. Tor des Zentralfriedhofes sowie auf den beidseitigen Gehsteigen der Zufahrtsstraße zum Krematorium.

Verkauft werden darf von 7 Uhr bis 18 Uhr.

Der Standaufbau kann am 24.10. um 6:00 Uhr beginnen, am 02.11. müssen die Marktstände bis längstens 22:00 Uhr abgebaut und die Marktflächen geräumt sein.

Auf das Marktgebiet finden die Bestimmungen der Marktordnung 2018 Anwendung.

## **2.) Regelung des Fahrzeugverkehrs**

### **Hauptmarkttag:**

Als Hauptmarkttag für den Allerheiligenmarkt 2020 vor dem Zentralfriedhof wurde

**der 1. November**

festgelegt.

Am **01.11.2020** ist die Einfahrt in den Friedhof für Besucher nicht möglich.

Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind im Sinne des § 29b StVO dauernd stark gehbehinderte Personen. Diesem Personenkreis, für den Ausweispflicht besteht, ist die Einfahrt bei Tor XI zu ermöglichen.

Die Rundplätze vor dem I., II. und III. Tor müssen ab 8:00 Uhr von Fahrzeugen geräumt sein, da zu diesem Zeitpunkt die Zufahrtsmöglichkeit über die Straßenbahngleise gesperrt wird. Nach dem gen. Zeitpunkt ist die Warezubringung zu den Marktplätzen vor dem I., II. und III. Tor **nur in der Zeit von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr** unter Einhaltung folgender Fahrtrouten möglich:

### **Zufahrt zu den Marktplätzen beim I. Tor**

Zufahrt durch das XI. Tor-Richtung Rundplatz bei Gruppe 48 - Straße durch Gruppe 17 - bzw. Gruppe 9 zum I. Tor zu den Marktplätzen.

### **Zufahrt zu den Marktplätzen beim II. Tor**

- 1) Zufahrt über den Rundplatz beim III. Tor außerhalb der Straßenbahnschleife - durch den Evangelischen Friedhof - zwischen den Gräbergruppen 37 und 39 in Richtung Luegerkirche - durch das II.Tor zu den Marktplätzen, wobei das Befahren der Fläche zwischen den Straßenbahngleisen und den Marktständen des westlichen Teiles des Rundplatzes verboten ist.
- 2) Zufahrt durch das XI. Tor - Richtung Rundplatz bei Gruppe 48 - Straße zwischen Gruppe 16 und 17 - bzw. Gruppe 11 und 10 - weiter in östl. Richtung zwischen Gruppe 11 und 2 bzw. Gruppe 12 und 1 - in nördl. Richtung zum II. Tor und von dort zu den Marktplätzen, wobei wieder das Befahren der Fläche zwischen den Straßenbahngleisen und den Marktständen des westlichen Teiles des Rundplatzes verboten ist.

### **Zufahrt zu den Marktplätzen beim III. Tor**

Die Zufahrt zu den Marktständen beim III. Tor ist nur außerhalb der Straßenbahnschleife erlaubt.

### **Weitere Regelungen des Fahrzeugverkehrs beim II. Tor**

Durch die Errichtung von Verkehrsinseln bei der Einfahrt zum II. Tor hat sich die Zuliefersituation hier geändert.

Die Zulieferung kann über zwei Strecken erfolgen.

- 1) Kleinfahrzeuge (bis 2,5 Tonnen Gesamtgewicht) können den Gang hinter den Jahresständen benützen. Ein entsprechendes Verkehrszeichen wird aufgestellt.
- 2) Alle Fahrzeuge und insbesondere Fahrzeuge über 2,5 t fahren durch das Haupttor in den Friedhof ein und durch das westliche Seitentor aus dem Friedhof zu den Marktplätzen.

Durch das östliche Seitentor ist die Warezubringung nur während der verkehrsschwachen Zeit im Einvernehmen mit dem diensthabenden Polizeibeamten gestattet.

Den Marktfahrzeugen steht der östliche Teil des Rundplatzes (=Teil links vom Haupttor) als Parkplatz zur Verfügung, wobei an den Hauptmarkttagen die Zufahrt nur **bis 8:00 Uhr**, die Abfahrt entweder durch den Friedhof, **zwischen 11:30 Uhr und 13:30 Uhr** oder erst nach Öffnung der Absperrschranken durch die Wiener Linien über den Gleisbereich möglich ist.

### **Ladezonen:**

#### **II. Tor:**

Die Einfahrt in den Rundplatz vor dem II. Tor mit größeren Lieferfahrzeugen ist in den Zeiten starken Marktbetriebes zu vermeiden.

#### **III. Tor:**

Park- und Ladezone in der Thürnlfhofstraße, auf der Seite der geraden ONr., ca. 60 m beginnend mit dem Ende der Rechtsabbiegespur.

### 3.) Sonstiges

#### Verkehr:

Alle im Zusammenhang mit der Verkehrsregelung zu dem Hauptmarkttag angeführten Zeiten sind ausnahmslos einzuhalten.

Die innerhalb des Friedhofes bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung ist unbedingt zu beachten!

#### Oberfläche, Einbauten und Grünflächen:

Die Oberflächenentwässerung darf nicht behindert werden

Beschädigungen der Straßenoberfläche werden auf Kosten des Antragstellers von der MA 28 instand gesetzt.

Bestehende Einbauten (z.B.: Schieberkappen, Schachtabdeckungen) müssen freigehalten werden.

Die Bäume und die Grünflächen müssen entsprechend der Angaben der MA 42 geschützt und wieder instandgesetzt werden.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>